

**II-14767 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND SOZIALES
Zl. 30.037/73-S/94

1010 Wien, den 6. Sep. 1994
Stubenring 1
Telefon (0222)71 100
Telex 111145 oder 11178
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.05070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

BEANTWORTUNG

6835 /AB

1994 -09- 09

zu 6878 /J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend "Wiener Blatt" - Zeitschrift der SPÖ Wien
Nr. 6878/J

Zu Ihrer Anfrage darf ich einleitend folgendes festhalten:

Ich teile Ihre Auffassung über den dynamischen Strukturwandel im Bereich des Druck- und Verlagwesens. Die mit der raschen und österreichweiten Einführung moderner, EDV-unterstützter Verfahren im Bereich der Druckvorbereitung erfolgte Umwälzung in der Berufswelt hatte zur Folge, daß die Lehrberufe Druckformenhersteller, Lithograf, Reproduktionsfotograf und Setzer im Jahre 1986 unter aktiver Heranziehung der Innung in drei neue Lehrberufe umgewandelt wurden: Druckformentechniker, Reproduktionstechniker, Typografiker. Die bisherige Entwicklung der Ausbildungssituation von Typografikern zeigt, daß dieser Modernisierungsschub in der berufsbezogenen Grundausbildung Erfolg hatte.

Besonders erfreulich dabei ist der Umstand, daß es in diesem bisher von Männern dominierten Berufsfeld gelungen ist, den Anteil der weiblichen Lehrlinge von einem Drittel auf etwa die Hälfte zu steigern. Dem von Ihnen

- 2 -

kritisierten Inserat im Wiener Blatt lag die Absicht zugrunde, die Jugendlichen im Zuge der Berufswahlvorbereitung auf diese spezifische Situation im Bereich der Druckvorstufe aufmerksam zu machen, aber auch darauf hinzuweisen, daß der ehemalige Beruf des Setzers keinesfalls mit dem Beruf des Typografikers gleichgesetzt werden darf; vor allem ging es jedoch auch darum, die zum Setzer ausgebildeten Facharbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß sich ihre Berufsaussichten nur dann verbessern, wenn sie im Hinblick auf die Einführung neuer Technologien erforderliche Zusatz- und Spezialkenntnisse bzw. Produktionsfertigkeiten erwerben. So werden beispielsweise vom Grafischen Bildungsverband der Gewerkschaft Druck und Papier Vorbereitungskurse organisiert, die Facharbeitern mit der Lehrabschlussprüfung Setzer die Möglichkeit geben, die Zusatzprüfung zum Typografiker abzulegen, eine Möglichkeit, die bis 31. Dezember 1995 offensteht.

Ich muß allerdings zugestehen, daß das Inserat im Wiener Blatt diese meine Intentionen in keiner Weise erfüllt hat, was ich auch deshalb bedaure, weil sich im Bereich der Druckvorbereitung eine Entwicklung abzeichnet, den Reformschritt von 1986 zu überholen, und bestätigt, daß nur durch die Einrichtung einer Form der dualen Ausbildung mit einer breiten Grundausbildung und darauf aufsetzender flexibler Spezialisierung den Facharbeitern längerfristige aussichtsreiche Berufsverläufe geboten werden können. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis zu dem die im Jahr 1986 eingeführten neuen Berufe des Typografikers, des Druckformtechnikers und des Reproduktionstechnikers zu einem einzigen Lehrberuf, nämlich dem des Druckvorstufentechnikers zusammengefaßt werden; ich finde mich dadurch bestätigt, daß zum Beispiel der ORF-Medienverbund im April 1994 - auch unter Heranziehung der von meinem Ressort erstellten berufskundlichen und arbeitsmarktbezogenen Unterlagen - einen Bericht über den letzten Stand der Ausbildung und Berufsentwicklung im Druckvorstufen-Bereich ausgestrahlt hat. Ich bedaure sehr, daß diese Informationen keinen Eingang in das von

- 3 -

Ihnen kritisierte Inserat gefunden haben und verweise dazu auf die folgende Anfragebeantwortung.

Frage 1:

Handelt es sich bei dem grob irreführenden Inserat um eine entgeltliche Einschaltung, die von Ihrem Ministerium in Auftrag gegeben wurde?

Wenn nein, war es eine nachgeordnete Dienststelle, die diesen Auftrag gegeben hat?

Wenn ja, welche?

Antwort:

Ja. Das gegenständliche Inserat wurde in dieser Form nicht in Auftrag gegeben.

Der Auftrag, in dessen Rahmen es erschien, war eine berufskundliche Informationsserie zu Berufen mit Zukunft, deren einzelnen Inserate vom Auftragnehmer zu texten und meinem Ressort zur Freigabe vorzulegen waren.

Frage 2 und Frage 5:

Was war der spezifische Grund, in einem Inserat auf die angeblich so günstige Situation der TypografikerInnen hinzuweisen?

Welcher Preis wurde für dieses Inserat bezahlt?

Antwort:

Das Inserat wurde in der veröffentlichten Form von meinem Ressort nicht freigegeben. Es widerspricht auch meinen Intentionen hinsichtlich einer laufenden und aktuellen Aufklärung der Arbeitskräfte über die Entwicklung der Berufswelt und meine Vorstellung von Hilfestellung bei der Berufswahl.

Aufgrund der fehlenden Freigabe durch mein Ressort wurde kein Entgelt entrichtet.

Frage 3:

Gibt es ähnliche entgeltliche Einschaltungen in anderen Zeitungen, die sich ebenfalls mit der angeblich günstigen Arbeitsmarktlage von bestimmten Berufsgruppen befassen? Wenn ja, in welchen Zeitungen, für welche Berufsgruppen, und welche Kosten hat dies verursacht?

Antwort:

Nein. Mein Ressort hat keine ähnlichen diesbezüglichen Einschaltungen getätigt.

Frage 4:

Findet in Ihrem Ministerium eine Koordination zwischen den Stellen, die die Einschaltung textieren bzw. in Auftrag geben und den Stellen, die den Arbeitsmarkt beobachten, statt. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wieso kommt es dann zu solchen Beiträgen?

Antwort:

Ja. Im konkreten Fall hat die beauftragte Werbeagentur verabsäumt, die Freigabe des Inserates einzuholen.

Frage 6:

In welcher Form können Sie sich eine Wiedergutmachung vorstellen?

Antwort:

Die Wiedergutmachung in materieller Hinsicht ergibt sich aus der in der Antwort zu den Fragen 2 und 5 mitgeteilten Entscheidung, für dieses Inserat kein Entgelt zu bezahlen. In der Sache selbst glaube ich, durch meine Bemühungen um eine breite und wirkungsvolle Aufklärung über Arbeitsmarkt

- 5 -

und Berufswelt schon in der Vergangenheit den Schaden dieses Fehlers gering gehalten zu haben.

Ich werde aber auch in Zukunft gegenüber der reformierten Arbeitsmarktverwaltung meine Befugnis zur Vorgabe arbeitsmarktpolitischer Ziele dazu einsetzen, für eine umfassende, aktuelle und systematische Information über die Berufs- und Arbeitswelt zu sorgen.

Ich kann in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß es mir gelungen ist, österreichweit ein - auch international anerkanntes - Netz von Berufsinformationszentren und -stellen einzurichten, das mit modernster Informationsaufbereitung Jugendlichen wie Erwachsenen Orientierungshilfen auf dem Arbeitsmarkt bietet.

Die Tatsache, daß Österreich im internationalen Vergleich eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten unter den Jugendlichen aufzuweisen hat, zeigt, daß wir in dieser Hinsicht schon bisher gute Arbeit geleistet haben und bestärkt mich in der Weiterverfolgung dieser Zielsetzung.

Die Zahlen, die das WIFO nach OECD-Kriterien errechnet hat, belegen die günstige Arbeitsmarktsituation sehr deutlich. Während im 1. Quartal die Arbeitslosenquote in der EU bei 11,3 % lag, war diese in Österreich 4,3 %. Bei den Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) zeigt sich ein noch deutlicherer Unterschied, in Österreich konnte eine Quote von 4,4 % festgestellt werden, in der EU allerdings 20,3 %.

Der Bundesminister:

